

# Gisperslebener Schule

## Staatliche Grundschule 20

Gubener Straße 10a • 99091 Erfurt



Tel.: (0361) 7 46 46 66

Fax: (0361) 7 91 62 65

Gubener Straße 10 a

Internet: [www.gisperslebener-schule.de](http://www.gisperslebener-schule.de)

E-Mail: [gisperslebener-schule@erfurt.de](mailto:gisperslebener-schule@erfurt.de)

Erfurt, 17.02.2021

**Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,**

im Zuge der Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10.02.2021 und den daraus am 16.02.2021 abgeleiteten Corona- Maßnahmen des Landes Thüringen wurden für die **Grundschulen** folgende Regelungen festgelegt:

1. Alle Grundschulen wechseln ab dem **22.02.2021** wieder in **Stufe GELB 2** (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz) Damit gilt bis auf Weiteres wieder das **Prinzip der festen Gruppen mit festem Betreuungspersonal**, um Kontakte weitestgehend zu minimieren. Damit sind Präsenzunterricht und Betreuung in möglicherweise eingeschränktem Umfang möglich.
2. Die **bereits jetzt geltenden besonderen Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomeerkmalen bleiben bestehen**. Ebenso finden selbstverständlich die notwendigen Quarantänemaßnahmen und Kontaktnachverfolgung an Schulen statt. Der Thüringer Stufenplan bleibt in Kraft und wird angewandt.
3. Von Montag bis Freitag muss ein eingeschränktes Betreuungsangebot von mindestens 6 Stunden unter Anrechnung von mindestens 4 Unterrichtsstunden gewährleistet werden. (8h Betreuung sind anzustreben.)

### **Für unsere Gisperslebener Grundschule bedeutet dies ganz konkret:**

Um den Präsenzunterricht und die Betreuung der uns anvertrauten Kinder auch während der Zeit der Corona- Pandemie in der Phase Gelb 2 weiterhin so optimal wie möglich zu gewährleisten,

- unterrichtet und betreut das **fest zugewiesene Pädagogenteam** ab dem 22.02.21 in **beständigen, festen und voneinander getrennten Lerngruppen/ Klassen** in einem jeweils fest zugewiesenen Raum nach unserer schulinternen Rahmenstundentafel (Klassenleiterprinzip). Hier kann es vereinzelt zu Abweichungen der Stundentafel kommen. Über den Klassenleiter erhalten Sie zeitnah einen aktuell gültigen Stundenplan Ihres Kindes. (Diese Form des Unterrichtes wurde bereits vor der landesweiten Schulschließung praktiziert.)

- kommen und gehen unsere Schüler der unterschiedlichen Klassenstufen durch getrennt voneinander liegende Ein- bzw. Ausgänge.
- setzen wir ein versetztes Stunden- und Pausenkonzept um (Hofpausen, Mittagspausen).
- besteht auf den Fluren im Schulgebäude, auf dem WC und auf dem Schulhof, wenn kein 1,50 m Mindestabstand eingehalten werden kann, Maskenpflicht für alle Schüler. Für Lehrer und Erzieher gilt eine generelle MNB- Pflicht.
- setzen wir das Lüftungskonzept um. Dies bedeutet, dass auch bei niedrigen Außentemperaturen alle 20 min eine Stoßlüftung stattfindet. (Bitte geben Sie Ihrem Kind ggf. eine Strickjacke und ein Tuch mit!)
- kommen unsere Kinder (mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst gestaffelt) in die Schule und nutzen die Gleitzeit, wobei ab 7.30 Uhr die SchülerInnen\* in ihren Klassenräumen von den Lehrern empfangen werden.
- gewährleistet unsere Schule ein **eingeschränktes Betreuungsangebot** von **maximal 8,5 Stunden**. Es findet keine Notbetreuung sowie kein Früh- und Spätdienst statt. (ab 7.30 Uhr Gleitzeit, Unterrichtszeitfenster: Klassenstufe 1 und 2 von 8.00- 11.45 Uhr / Klassenstufen 3 und 4 von 8.00- 12.30 Uhr, Betreuung der angemeldeten Hortkinder bis max. 16.00 Uhr)
- findet wieder eine **Mittagsversorgung** unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygieneregeln und einem festen Essenplan statt. (Apetito- Onlinebestellung) Vom 22.- 26.02.21 können die Kinder vor Ort zwischen 2 Essen wählen-eins davon vegetarisch, ab 01.03.21 wie üblich Vorbestellung siehe Speiseplan.
- teilen alle Eltern/ Sorgeberechtigten schriftlich mit, wann das Kind alleine das Schulgelände verlassen soll, wann das Kind zu welchem Bus geschickt werden soll bzw. wann das Kind am Schultor abgeholt wird. Im Ausnahme- bzw. Notfall nutzen die Eltern/ Sorgeberechtigten das Horttelefon.
- haben alle Eltern/ Sorgeberechtigten ihre aktuelle Erreichbarkeit in der Schule hinterlegt
- informieren die Eltern/ Sorgeberechtigten die Schule über
  - vorsorgliche oder angeordnete Quarantäne
  - einen ärztlichen Verdacht auf Auftritt einer Infektion mit dem Corona- Virus bei einer im selben Haushalt des Schulkindes lebenden Person
  - das Bekanntwerden und auch über das nachträgliche Bekanntwerden des Auftretens einer Infektion mit dem SARS-COV-2- Virus von Personen des gleichen Hausstandes eines Schülers
- wurde der § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit der obersten Gesundheitsbehörde für den Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 14. März 2021 konkretisiert. Hier wurde festgelegt, dass folgende **Personen** die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 **nicht betreten** und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzen dürfen:
  1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
  2. Kinder mit Muskelschmerzen;
  3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
  4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 °C; 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder b. eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten

Ausbruchsgeschehen besteht.

Das **Betretungsverbot** nach Nr. 5 gilt **nicht** für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuenden nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.

- bleiben alle bereits geltenden **besonderen Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmale**n sowie vulnerable SchülerInnen\* bestehen. (siehe Elterninformation vom 17.11.20 „...SchülerInnen\* mit Risikomerkmale sowie vulnerable SchülerInnen\* können sich ab einem Inzidenzwert von 50 (in der jeweiligen Stadt/des Kreises in dem sich die Schule befindet) von der Pflichtteilnahme am Präsenzunterricht in Gruppen befreien lassen (vgl. §§ 30 und 33 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO). Dies zeigen Sie uns bitte formlos schriftlich an und legen ein ärztliches Attest vor. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen über eine individuelle Beschulung sprechen.)
- werden alle aktuellen Informationen auf die Homepage gestellt bzw. über die gewählten Elternsprecher verteilt.

Das Team der Gisperslebener Schule bedankt sich bei allen Eltern und Sorgeberechtigten für das entgegengebrachte Vertrauen, für die gute Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die stetige Unterstützung während der Zeit des Distanzunterrichtes. Auf der Grundlage des transparenten Austausches von Informationen und der strikten Einhaltung der Corona- Schutzmaßnahmen sind wir uns sicher, dass wir auch künftig gemeinsam diese schwere Zeit im Interesse unserer Kinder gut meistern werden. Wir hoffen alle, dass der Präsenzunterricht für unsere Kinder wieder zur Normalität wird. Dies gelingt allerdings nur, wenn alle Maßnahmen zum Infektionsschutz verantwortungsvoll von uns allen gemeinsam umgesetzt werden. Da das Betretungsverbot für schulfremde Personen und Eltern nicht umfänglich aufgehoben wurde, stehen wir Ihnen wie gehabt gern telefonisch oder über Mail zur Verfügung. Sollte es von schulischer Seite aus Bedarfe geben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung!

Mit freundlichen Grüßen

S. Keßler  
S. Keßler  
Rektorin

M. Hagenbring  
M. Hagenbring  
Konrektor

K. Leonhardt  
K. Leonhardt  
Leitende Erzieherin

Staatliche Grundschule 20  
"Gisperslebener Schule"

Ausweichobjekt  
Magdeburger Allee 216  
99086 Erfurt  
[www.gisperslebener-schule.de](http://www.gisperslebener-schule.de)